

Studien-Info
Fotografie (Bachelor of Arts)

Fotografie (Bachelor of Arts)

1. | Profil des Studiengangs

Der Studiengang Fotografie ist ein medien-spezifisch ausgerichteter Studiengang, der die Vermittlung eines breiten Kompetenzspektrums innerhalb der technischen Bildgebungsverfahren und der medialen Strategien zum Inhalt hat. Er bereitet die Absolventinnen und Absolventen praxisorientiert auf das Berufsfeld des Fotografen, des Fotodesigners und auf die der Fotografie assoziierten Berufe vor.

Die Einführung des Bachelorstudiengangs Fotografie am Fachbereich Design trägt der überregionalen und internationalen Nachfrage nach einem praxisorientierten und fachlich breit angelegten Fotografiestudium Rechnung.

Das Profil des neuen Studiengangs ist auf die Anforderungen und Veränderungen des globalen und interkulturellen Arbeitsmarktes für fotografisch und medial Bildschaffende und Bildvermittelnde aller Anwendungsgebiete ausgerichtet. Umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten in der Produktion, der Distribution und der Rezeption fotografischer und der Fotografie angrenzender Bildmedien sind - gerade vor dem Hintergrund der fortlaufenden Transformation des Mediums von der analogen zur digitalen Technologie und der damit einhergehenden Medienkonvergenz innerhalb der medialen Kultur - für die erfolgreiche Ausübung des Berufes unerlässlich und deshalb zentrale Lerninhalte des Studiums.

Die im Fachbereich Design auf dem Gebiet der Fotografie bestehende gute personelle Ausstattung mit insgesamt sechs fachlichen Spezialisierungen, sowie die professionellen Ansprüchen genügenden Einrichtungen in den Fotowerkstätten und Medienlaboren haben der Fachhochschule Dortmund ein überregional und international hervorragendes Image als Ausbildungsstätte für Fotografie verschafft.

Lehrende im Studiengang Fotografie

Prof. Susanne Brügger (Fotografie, Neue Medien)

Prof. Caroline Dlugos (Fotografie, Künstlerisch-konzeptuelle Fotografie)

Prof. Mareike Foecking (Werbefotografie)

Prof. Cindy Gates (Fotografie, Multimedia/Szenografie)

Prof. Jörg Winde (Fotografie, Werbefotografie)

Vakanzen bzw. im Berufungsverfahren und derzeit durch Lehraufträge vertreten:

Prof. N.N. (Fotografie, Bildjournalismus)

2. | Inhalt und Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang Fotografie umfasst sechs Studiensemester. Die Studieninhalte gliedern sich in drei Studienabschnitte.

Der erste Studienabschnitt umfasst das 1. und 2. Semester und ist gekennzeichnet von einem Schwerpunkt fotografischer Technik und Gestaltung.

Der Modulbereich Gestaltung soll den Studierenden ermöglichen, ein breit gefächertes Spektrum an fotografischen Bildsprachen („mediale Dialekte“) entsprechend den möglichen Anwendungsgebieten und Inhalten in der Fo-

tografie kennen zu lernen. Hinzu kommen erste mediale Umsetzungsformen („mediale Strategien“) wie Grundlagen der Publikation, Layout, bzw. Montagetechniken in Raum und Zeit, die die fotografische Aussage spezifizieren. Dieser Modulbereich verfolgt den Gedanken einer integrierten Gestaltungslehre und wird mit Prüfungen in Form von Präsentation und Kolloquium abgeschlossen.

Der Modulbereich Technik gibt analogen und digitalen Techniken und Verfahren ebenso breiten Raum wie übergreifenden, fotografiebezogenen Themen wie z. B. der Lichtführung. Ergänzt wird das erste Jahr durch ein Modul „Wissenschaft 1“ im 2. Semester.

Der zweite Studienabschnitt, 3. bis 5. Semester, ist als Projektstudium konzipiert. Der Modulbereich Konzeption & Entwurf verfolgt dabei zielorientiert die Vertiefung der medialen Dialekte und Strategien i. S. des jeweilig gewählten Projekts. Die Öffnung zum Bachelor Design Medien Kommunikation im Fachbereich Design dient dabei der Vorbereitung auf künftige Berufsfelder. Sowohl Wissenschaft als auch Technik sind hier im weiteren Sinne projektbegleitend. Der Modulbereich Konzeption & Entwurf wird mit Prüfungen in Form von Präsentation und Kolloquium abgeschlossen.

Der dritte Studienabschnitt, das 6. Semester, widmet sich als abschließender Studienabschnitt der Planung und Durchführung eines komplexen, interdisziplinären Projektes, das in der Bachelorarbeit und der Thesis umgesetzt wird.

Die vorhandene Fotowerkstatt mit Studio und Labor gliedert sich in die fünf Bereiche:

- Bildproduktion (professionell ausgestattetes 300 qm Großraumstudio, analoge und digitale Kameras aller professionell gebräuchlichen Formate, Studioblitzanlagen etc.)
- Analoge Bildbearbeitung und Bildausgabe (Schwarzweiß- und Farblabore, vollautomatische Durchlaufverarbeitung, Normlicht-Hellarbeitsräume, etc.)
- Digitale Bilderfassung, Bildbearbeitung und Bildausgabe (Hochleistungsscanner, Großformatdrucker, Computerarbeitsplätze)
- Präsentation/Finishing (maschinelle Kaschierung von Grossformatfotos auf verschiedene Trägermaterialien)
- Ausleihe (Mittelformat- u. Fachkameras, transportable Blitzanlagen etc.)

Darüber hinaus stehen den Fotografie-Studierenden weitere Werkstätten und Einrichtungen des Fachbereichs Design zur Verfügung wie EDV-Schulungs- und Arbeitsräume, Farbwerkstatt, Bibliothek und Medienstelle mit einem Archiv von z. Z. ca. 21.000 Filmen und Videos.

3. | Perspektiven nach dem Studium

Der Studiengang Fotografie führt zu Qualifikationen im Bereich des Fotodesigns, der künstlerischen oder bildjournalistischen Fotografie, der Neuen Medien sowie der Bildvermittlung und Bildnutzung in den folgenden Berufsfeldern:

Im Bereich der Bildproduktion:

Werbefotografie mit den Spezialisierungen und Arbeitsgebieten:
People, Mode, Beauty, Stillife, Food, Portrait, Architektur, Industrie, Car, Transportation

Editorialfotografie mit den Spezialisierungen und Arbeitsgebieten:

Reportage, Portrait, People, Mode, Beauty, Stillife, Food, Landschaft, Reise, Architektur, Industrie, Illustration, Feature

Bildjournalismus mit den Spezialisierungen und Arbeitsgebieten:
Reportage, Illustration, Reisefotografie, Theaterfotografie, Filmfotografie, Autorenfotografie, Street Photography

Dokumentarfotografie mit den Spezialisierungen und Arbeitsgebieten:
Architektur, Stadtlandschaft, Industrie, Stadtumbau, Landschaft, Landschaftsplanung, Strukturwandel, Sozialdokumentation

Künstlerische Fotografie mit den Spezialisierungen und Arbeitsgebieten:
Künstlerisch-konzeptuelle Fotografie, Inszenierte Fotografie, Experimentelle Fotografie, Autorenfotografie, Found Footage,

Neue Medien/Medienkunst/Mediendesign/Multimedia mit den Spezialisierungen und Arbeitsgebieten:
Multimediale Präsentationen/Szenographie (Messepräsentationen, AV-Shows, Ausstellungsdesign, multimediale Installationen).

Kurzfilm (Trailer, Kurzfilme/Videoclips, Videojournalism, Motion Graphics).

Hypermedia/ nonlineares Storytelling (Multimedia-Authoring, netzbasierte Arbeiten / DVD-ROM, interaktive Publikationen, E-Learning-Konzepte).

Multimediale Werbestrategien, ArtDirection

Im Bereich der Bilddistribution / Bildvermittlung:

Agenturen und Unternehmen der Kommunikations- und Werbebranche (Werbeagenturen, Kommunikationsagenturen, Designagenturen, Public Relations Agenturen, Eventagenturen, Bildagenturen, Bildarchive, Bilddatenbanken)

Im Bereich der Bildrezeption / Bildnutzung:

Bildredaktion, Kuratortätigkeit, Sammlungsmanagement

Wirtschaftsunternehmen - Werbe-, Public Relations- und Kommunikationsabteilungen (Industrie, Handel, Dienstleistung, Information, Kommunikation, Unterhaltung)

Öffentliche Einrichtungen der Bereiche Verwaltung, Politik, Wissenschaft & Forschung, Kommunikation (Kulturämter/ Theater/Bühnen, Museen, Stadtbildstellen/ Medienstellen, Bauämter/Baureferate, Kirchen, Gesundheitswesen, Stadt- und Landesarchive, Politische Parteien, öffentlich-rechtliche Sendeanstalten)

Die Möglichkeit zu einer weiterführenden Qualifikation in den verschiedenen Studienschwerpunkten bietet darüber hinaus ein 4-semesteriges Master-Studium der Fotografie, das zum Sommersemester 2011 eingeführt wurde.

4. | Bewerbung und Zulassung für EU-Staatsangehörige, mit EU-Staatsangehörigen Verheiratete und Bildungsinländer

Studienvoraussetzungen

Wenn Sie an der Fachhochschule Dortmund das Studium Fotografie (BA) aufnehmen möchten, müssen Sie die Zugangsvoraussetzung erfüllen. Dabei ist dreierlei zu beachten: Die **Qualifikation** und die **besondere Einschreibungsvoraussetzung** und die **Eignungsfeststellung**.

Qualifikation

Die Qualifikation für das Studium an Fachhochschulen wird durch das Zeugnis der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen.

Beispiele:

- das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife - „Abitur“
- das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule
- das Zeugnis der Fachhochschulreife der dreijährigen höheren Berufsfachschule

Nur in Verbindung mit dem Nachweis einer praktischen Tätigkeit berechtigen zum Studium z. B. folgende Zeugnisse:

- das Abgangszeugnis der Jahrgangsstufe 11 einer gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Niedersachsen (schulischer Teil der Fachhochschulreife) in Verbindung mit einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung (praktischer Teil der Fachhochschulreife).
- das Abgangszeugnis der Jahrgangsstufe 12 einer gymnasialen Oberstufe (schulischer Teil der Fachhochschulreife) in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem einjährigen gelenkten Praktikum (praktischer Teil der Fachhochschulreife).
- das Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule (schulischer Teil der Fachhochschulreife) in Verbindung mit den im Zeugnis aufgeführten Auflagen (praktischer Teil der Fachhochschulreife).

Entscheidend ist in jedem Fall der Qualifikationsvermerk im Zeugnis.

Sollten Sie als **Hochschulwechslerin oder -wechsler** an der Fachhochschule Dortmund Ihr Studium, gegebenenfalls in einem höheren Semester, weiterführen wollen, wenden Sie sich zu einer Beratung bitte an das Studienbüro der Fachhochschule Dortmund, Sonnenstr. 96, Raum A 023, Frau Petschke, Telefon: (0231) 9112-111, E-Mail: petschke@fh-dortmund.de

Deutsche und ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder ihren Hochschulabschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen neben ihrer Hochschulzugangsberechtigung ihre Deutschkenntnisse nachweisen, nähere Hinweise dazu in der Rubrik „Deutschkenntnisse“.

Besondere Einschreibungsvoraussetzungen

Praktische einschlägige Tätigkeit

Der Nachweis einer zwölfwöchigen praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule für Gestaltung erworben hat.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die die Qualifikation für das Studium auf andere Weise erworben haben, müssen **eine zwölfwöchige praktische Tätigkeit in einem der Fotografie nahen Bereich** (Fotodesign, Medien, Multimedia/Hypermedia, Bildagentur, Werbeagentur, Verlag) nachweisen. Mindestens 6 Wochen des Praktikums sind vor der Aufnahme des Studiums abzuleisten und bei der Einschreibung nachzuweisen. Die fehlende Zeit des Praktikums muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden; der entsprechende Nachweis ist spätestens bis zum Beginn des 4. Fachsemesters zu führen.

Das Praktikum gilt durch eine fachlich einschlägige abgeschlossene Ausbildung z. B. als Fotografin/Fotograf, durch ein im künstlerisch-gestalterischen Bereich absolviertes einjähriges gelenktes Praktikum oder durch ein halbjähriges einschlägiges Praktikum als erbracht.

In den folgenden Berufsbereichen der Fotografie können Sie ein Praktikum absolvieren:

Fotostudios, Fotoateliers, Fachlabore, Fotodesign
Bildstellen der Kommunen /Länder, Bildagenturen, Bildarchive, Bildredaktionen
Medien, Multimedia/Hypermedia
Werbeagentur, Verlag

Feststellungsverfahren der künstlerisch-gestalterischen Eignung für Bewerber mit Hochschulreife (oder gleichwertig anerkannte Vorbildung)

Die Zulassung zum Feststellungsverfahren der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung setzt eine Anmeldung voraus. Diese Anmeldung muss bis spätestens **1. März** eines jeden Jahres online auf der Internetseite des Fachbereichs Design erfolgen. Die Bewerberinnen und Bewerber werden danach zum Feststellungsverfahren eingeladen. **Die Ablegung der Eignungsprüfung ist nur möglich für Bewerber mit Hochschulreife** (Abitur, Fachhochschulreife oder gleichwertig anerkannte Vorbildung) und ist nicht zu verwechseln mit dem Feststellungsverfahren der besonderen künstlerisch-gestalterischen Begabung (siehe Sonderfall – Studieren ohne Hochschulreife)!

Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung

Nach Abschluss der Anmeldefrist werden den Bewerberinnen und Bewerbern vom Fachbereichsrat festgesetzte Abgabetermine für Arbeitsproben mitgeteilt und gleichzeitig die Themen der Hausaufgaben bekannt gegeben. Die Arbeitsproben sind in Form einer freien Mappe aus fotografischen und/oder medialen Arbeiten sowie den von der Kommission zuvor gestellten Hausaufgaben einzureichen. Anhand der Arbeitsproben sollen die Bewerberinnen und Bewerber ihre besondere fotografischen und gestalterischen Interessen und Fähigkeiten nachweisen. Durch eine mündliche Prüfung kann das Verfahren nach Maßgabe der Kommission im zweiten Teil ergänzt werden.

Grundlage der Prüfung zur Feststellung der künstlerisch-gestalterischen Eignung ist eine „**freie Mappe**“, die ca. 20 bis 40 Fotografien im Format von ca. 18 x 24 cm bis ca. 24 x 30 cm enthalten sollte, vorzugsweise Bild-

reihen/Bildserien (z.B. 6 Bildreihen à 5 - 7 Bildern). Mit der schriftlichen Einladung zur Eignungsprüfung (erfolgt im März) werden zusätzlich **Hausaufgaben** gestellt, die zu lösen und zu dem angegebenen Prüfungstermin zusammen mit der Mappe vorzulegen sind.

Den Arbeitsproben und Hausaufgaben ist eine Liste der eingereichten Arbeiten, ein Lebenslauf und eine maximal 2 Seiten umfassende Ausarbeitung zur Erläuterung der vorgelegten Arbeiten der Bewerberin / des Bewerbers beizulegen sowie eine Erklärung, dass sie oder er die Arbeiten selbstständig ausgeführt hat.

Die zuständige Prüfungskommission zur Feststellung der studiengangsbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung überprüft diese „Mappe“ in Abwesenheit der Bewerberin bzw. des Bewerbers und entscheidet über die Eignung anhand der Kriterien:

- Originalität der Idee,
- Qualität des Konzeptes,
- Originalität und Kreativität der gestalterischen Lösung,
- Qualität der technischen Realisierung,
- Wahrnehmungssensibilität,
- Vorstellungs- und Darstellungsfähigkeit und
- Moderations- und Präsentationskompetenz.

Wenn die künstlerisch-gestalterische Eignung des Bewerbers für den Studiengang Fotografie (BA) bereits nach der 1. Verfahrensstufe eindeutig festgestellt werden kann, wird sie ohne Teilnahme an der 2. Verfahrensstufe zuerkannt.

Ansonsten besteht die 2. Verfahrensstufe aus einem Kolloquium von maximal 20 Minuten Dauer zum Kontext der Arbeitsproben und Hausaufgaben des Bewerbers.

Bewerberinnen und Bewerber, die mit einer Note von 4,0 oder besser in der 2. Stufe des Feststellungsverfahrens bewertet worden sind, wird die studiengangsbezogene künstlerisch-gestalterische Eignung zuerkannt.

Bewerberinnen und Bewerber, die mit einer Note von schlechter als 4,0 in der 2. Stufe bewertet worden sind, wird die studiengangsbezogene künstlerisch-gestalterische Eignung **nicht** zuerkannt.

Die Feststellung der künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Studiengang Fotografie gilt in der Regel für die drei auf die Feststellung folgenden Einschreibtermine. Bewerberinnen und Bewerber, deren künstlerisch-gestalterische Eignung nicht festgestellt worden ist, können frühestens zum Termin des nächsten Jahres erneut an dem Feststellungsverfahren teilnehmen.

Bewerbung und Zulassung (nur nach Anerkennung der Eignung bzw. Begabung möglich)

Der Studiengang startet **jährlich zum Wintersemester**. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt durch die Fachhochschule Dortmund. Der Studiengang ist **zulassungsfrei**.

Die Bewerbung um Zulassung muss grundsätzlich spätestens bis **15. Juli** für das folgende Wintersemester bei der **Fachhochschule Dortmund** vorliegen. Später eingehende Bewerbungen können nur nach Maßgabe der verfügbaren Studienplätze berücksichtigt werden.

EU-Staatsangehörige, deren Ehepartner und Bildungsinländer (Ausländerinnen und Ausländer und Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben) bewerben sich **online** unter **www.fh-**

dortmund.de für das Wintersemester **ab Ende Mai** eines jeden Jahres bis zum Bewerbungstichtag **15. Juli**.

Sonderfälle – Studieren ohne Hochschulreife

Auch wer **keine Fachhochschulreife** oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung hat, kann unter bestimmten Voraussetzungen an der Fachhochschule Dortmund studieren. Nähere Informationen zu diesen besonderen **Zugangswegen für Beruflich Qualifizierte** entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter „**Studieren ohne Hochschulreife**“ oder Sie wenden sich bitte an die Allgemeine Studienberatung.

Darüber hinaus kann auch von dem Nachweis der Hochschulreife abgesehen werden, wenn in einem eigenen Feststellungsverfahren die „besondere künstlerisch-gestalterische Begabung“ nachgewiesen wird.

Feststellungsverfahren der besonderen künstlerisch-gestalterische Begabung für Bewerber ohne Hochschulreife

Die Anmeldung zum Feststellungsverfahren der besonderen künstlerisch-gestalterischen **Begabung** muss bis zum **1. Dezember** eines jeden Jahres online auf der Internetseite des Fachbereichs Design erfolgen. Die Bewerberinnen und Bewerber werden danach zum Feststellungsverfahren eingeladen. **Dieser Weg über eine Begabungsprüfung ist nur möglich für Bewerber ohne Hochschulreife** (kein Abitur, keine Fachhochschulreife) und ist nicht zu verwechseln mit dem Feststellungsverfahren der besonderen künstlerisch-gestalterischen Eignung!

Es müssen Arbeitsproben sowie ggfs. die Bearbeitung von Hausaufgaben nach schriftlicher Einladung zum jeweiligen Prüfungstermin vorgelegt werden. Die künstlerisch-gestalterische Begabung wird bei einer Note von besser als 1,7 zuerkannt.

Die Feststellung der künstlerisch-gestalterischen Begabung für den Studiengang Fotografie gilt in der Regel für die drei auf die Feststellung folgenden Einschreibtermine. Bewerberinnen und Bewerber, deren künstlerisch-gestalterische Begabung nicht festgestellt worden ist, können frühestens zum Termin des nächsten Jahres erneut an dem Feststellungsverfahren teilnehmen.

Nach erfolgreich abgelegter „Begabungsprüfung“ führt der zuständige Regierungspräsident (für Dortmund der RP in Arnsberg) zunächst Prüfungen durch, in denen eine, den Anforderungen der Fachhochschule entsprechende Allgemeinbildung nachzuweisen ist. Die entsprechende Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und nach eigener Wahl auch auf die Fächer Geschichte, Geografie oder Sozialkunde.

Sie wird im zweiten Quartal eines jeden Jahres durchgeführt. Für die Prüfung gelten entsprechende Bestimmungen der Qualifikationsverordnung Fachhochschule - QVO-FH, § 11 Abs. 1 vom 20. Juni 2002. **Der letzte Anmeldetermin ist der 1. Februar eines jeden Jahres.** Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Adresse: Obere Schulaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidenten in Arnsberg, Dezernat 48, Seibertzstraße 2, 59817 Arnsberg bzw. auf unserer Homepage innerhalb der Rubrik „Studieren ohne Hochschulreife“.

5. | Bewerbung und Zulassung für Nicht-EU-Staatsangehörige

Studienvoraussetzungen

Wenn Sie an der Fachhochschule Dortmund das Studium Fotografie (BA) aufnehmen möchten, müssen Sie die Zugangsvoraussetzung erfüllen. Dabei ist dreierlei zu beachten: Die **Qualifikation** und die **besondere Einschreibungsvoraussetzung** und die **Eignungsfeststellung**.

Nähere Hinweise zu der besonderen Einschreibvoraussetzung und der Eignungsfeststellung, die auch für Nicht EU-Staatsangehörige gelten, entnehmen Sie der Rubrik „4. Bewerbung und Zulassung für EU-Staatsangehörige, mit EU-Staatsangehörigen Verheiratete und Bildungsinländer.“

Bewerbung und Zulassung

Der Studiengang startet **jährlich zum Wintersemester**. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt durch die Fachhochschule Dortmund.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus einem Nicht-EU-Mitgliedsstaat für den BA-Studiengang Design Medien Kommunikation oder Fotografie sowie Studienkollegsabsolventinnen und –absolventen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines TestDaF-Vorbereitungskurses der Fachhochschule Dortmund wenden sich bitte bezüglich einer Beratung an das International Office der Fachhochschule Dortmund; Adresse und Kontaktdaten siehe Punkt „7. Weitere Information und Beratung“.

Bewerberinnen und Bewerber aus einem Nicht-EU-Mitgliedsstaat für ein höheres Semester wenden sich bis zum 15. März für das Sommersemester und bis zum 15. September für das Wintersemester auch direkt an das International Office.

Auskünfte über den Ausgang des Bewerbungsverfahrens **für zulassungsbeschränkte BA-Studiengänge** sind für das erste Semester zwei Wochen und für ein höheres Semester eine Woche nach Bewerbungsschluss möglich.

Deutschkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder ihren Hochschulabschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen neben ihrer Hochschulzugangsberechtigung ihre Deutschkenntnisse nachweisen; z.B. durch die „DSH-2“ Sprachprüfung, den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit mindestens 16 Punkten oder die „C1“ Sprachprüfung, anerkannt nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER).

Andere Nachweise bezüglich der Deutschkenntnisse können durch das International Office geprüft und gegebenenfalls auch anerkannt werden; Adresse und Kontaktdaten des International Office siehe Punkt „7. Weitere Information und Beratung“.

Fragen zu den TestDaF-Vorbereitungskursen und –prüfungen an der Fachhochschule Dortmund richten Sie bitte ebenfalls an das International Office, Frau Kornmann, E-Mail: kornmann@fh-dortmund.de

6. | Semesterbeiträge und sonstige Kosten

An der Fachhochschule Dortmund wird ein Semesterbeitrag erhoben. Der Semesterbeitrag ist von jedem Studierenden pro Semester zu zahlen, um das Studium an der Fachhochschule Dortmund beginnen bzw. fortsetzen zu können. Der Semesterbeitrag setzt sich zusammen aus Beiträgen für das Studentenwerk Dortmund, den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) sowie für das Semester Ticket. Die genaue, aktuelle Höhe entnehmen Sie bitte dem Internet:

www.fh-dortmund.de/Studierendenservice&Internationales/Studienbüro/Semesterbeitrag.

Für Fragen zu Stipendienprogrammen und Studienfinanzierung wenden Sie sich bitte an die Allgemeine Studienberatung. Für Fragen zum BAföG ist das BAföG-Amt des Studentenwerks Dortmund Ihr Ansprechpartner.

Die Kosten für Studien- und Arbeitsmaterial belaufen sich nach den letzten Umfragen auf ca. 300 bis 800 EUR pro Semester. Diese Kosten können jedoch, je nach Arbeitsweise und Themenstellung, sowohl niedriger als auch höher liegen. Kosten für eigenes Equipment (Kamera, Computer etc.), die benötigt werden, sind dabei nicht eingerechnet!

Im Gegenzug zu den vergleichsweise hohen Arbeitsmaterialkosten profitiert aber der Studierende von der Berechtigung, die hervorragend und professionell ausgerüsteten Fotostudios, Laborbereiche, Druckercenter zu nutzen.

7. | Weitere Information und Beratung

Bei allen allgemeinen Fragen zum Thema Studienwahl, Zugangsvoraussetzungen, Studienfinanzierung, etc. steht Ihnen die Allgemeine Studienberatung gerne zur Verfügung:

Allgemeine Studienberatung

Allgemeine Studienberatung
Dezernat III Studierendenservice und Internationales

Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr. von 9.30 – 12.30 Uhr,
Di. 13 - 16 Uhr
und nach Vereinbarung

E-Mail: studienberatung@fh-dortmund.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Katja Hensel
Sonnenstraße 96, Raum SON A 017
44139 Dortmund
Tel. (0231) 9112-245
Fax (0231) 9112-240

Sandra Richardt
Emil-Figge-Straße 38, Raum 0.01
44227 Dortmund
Tel. (0231) 755-4960
Fax (0231) 755-6822

Gehören Sie zu der **Nicht-EU-Bewerbergruppe** (siehe Punkt 5.) richten Sie Ihre Fragen bitte an:

Angelika Lopin

International Office
Sonnenstraße 100, Raum D 001
44139 Dortmund
Tel. (0231) 9112-266
Fax (0231) 9112-795

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten sind identisch mit denen der Allgemeinen Studienberatung

E-Mail: lopin@fh-dortmund.de

Haben Sie noch weitere Fragen zum fachspezifischen Aufbau, Inhalt und genauen Ablauf des Studiums oder wünschen Sie eine Mappenberatung, so wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung:

Studienfachberatung:

Informationen erhalten Sie über das Sekretariat des Fachbereichs Design:

E-Mail: sekretariat.design@fh-dortmund.de
Max-Ophüls-Platz 2
44047 Dortmund
Telefon: (0231) 9112-426 oder -447
Fax: (0231) 9112-415